



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
8. April 2020

Deutsch
Original: Englisch

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 123

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidshjan, Barbados, Belize, Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guatemala, Guyana, Honduras, Irak, Jamaika, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Kenia, Lesotho, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Madagaskar, Malawi, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Namibia, Nepal, Niger, Nigeria, Norwegen, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Republik Korea, Ruanda, Samoa, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam und Zentralafrikanische Republik: Resolutionsentwurf

Internationale Zusammenarbeit zur Sicherstellung des weltweiten Zugangs zu Medikamenten, Impfstoffen und medizinischer Ausrüstung zur Bekämpfung von COVID-19

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 74/270 vom 2. April 2020 und 74/2 vom 10. Oktober 2019,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von der Bedrohung, die von der Pandemie der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19), die sich weltweit ausgebreitet hat, für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen ausgeht, sowie von den beispiellosen und vielfältigen Auswirkungen der Pandemie, darunter die schwerwiegende Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und des weltweiten Handels und Reiseverkehrs, und von den verheerenden Folgen für die Existenzgrundlagen der Menschen,

in Anerkennung der Fachkompetenz, Großherzigkeit und persönlichen Opferbereitschaft, die medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsdienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beweisen, um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen,

in Bekräftigung des Rechts eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit,

feststellend, dass die Ärmsten und die Schwächsten am stärksten betroffen sind und dass sich die Folgen der Pandemie auf Entwicklungsfortschritte auswirken und Fortschritte



bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, namentlich der Zielvorgabe 3.8*, hemmen werden,

unterstreichend, dass der gleichgestellte Zugang zu Gesundheitsprodukten eine weltweite Priorität darstellt und dass es für die Bekämpfung der Pandemie unerlässlich ist, dass zugängliche, barrierefreie, annehmbare und erschwingliche Gesundheitsprodukte gesicherter Qualität verfügbar sind,

aner kennend, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und wirksamer Multilateralismus sind, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass alle Staaten über wirksame nationale Schutzmaßnahmen verfügen und Zugang zu lebenswichtigen medizinischen Versorgungsgütern, Medikamenten und Impfstoffen haben und diese verteilen können, um die negativen Auswirkungen in allen betroffenen Staaten möglichst gering zu halten und jedes Neuausbrechen der Pandemie zu vermeiden,

sowie in der Erkenntnis, dass die globale COVID-19-Pandemie eine weltumspannende Antwort auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

1. *bekräftigt* die wesentliche Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der weltweiten Maßnahmen, um die Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu bekämpfen und einzudämmen, sowie bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten und anerkennt in dieser Hinsicht die entscheidende Führungsrolle der Weltgesundheitsorganisation;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, Möglichkeiten zu finden und zu empfehlen, wie unter anderem die Produktion rasch aufgestockt und Versorgungsketten gestärkt werden können, die einen gerechten, transparenten, gleichgestellten, effizienten und raschen Zugang zu Präventionsmodalitäten, Labortests, Reagenzien und Hilfsmitteln, unverzichtbaren medizinischen Versorgungsgütern, neuen Diagnostika, Medikamenten und später zu Impfstoffen gegen COVID-19 sowie deren entsprechende Verteilung fördern und gewährleisten, mit dem Ziel, sie für alle verfügbar zu machen, die sie benötigen, insbesondere in Entwicklungsländern;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, mit allen maßgeblichen Interessenträgern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Finanzmittel für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Impfstoffe und Medikamente zu erhöhen, digitale Technologien wirksam einzusetzen und die für die Bekämpfung von COVID-19 erforderliche internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu stärken sowie die Abstimmung unter anderem mit dem Privatsektor zu verbessern, mit dem Ziel, Diagnostika, antivirale Medikamente, persönliche Schutzausrüstung und Impfstoffe rasch zu entwickeln, herzustellen und zu verteilen und dabei die Grundsätze der Wirksamkeit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Erschwinglichkeit einzuhalten;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und andere maßgebliche Interessenträger *auf*, innerhalb ihres jeweiligen Rechtsrahmens umgehend Schritte zu unternehmen, um Spekulation und ungerechtfertigte Vorratshaltung zu verhindern, die den Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen unverzichtbaren Medikamenten, Impfstoffen, persönlichen Schutzausrüstungen und medizinischen Geräten beeinträchtigen könnten, die zur wirksamen Bekämpfung von COVID-19 gebraucht werden könnten;

* Siehe Resolution 70/1.

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung und Gewährleistung des weltweiten Zugangs zu Medikamenten, Impfstoffen und medizinischer Ausrüstung, die zur Bekämpfung von COVID-19 gebraucht werden, wirksam zu koordinieren und nachzuverfolgen, sowie in dieser Hinsicht die Einrichtung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu erwägen und die Generalversammlung gegebenenfalls über entsprechende Maßnahmen unterrichtet zu halten.
